

gibt die seit langen Zeiten schon dem Wasserhandwerk folgen. Der Amerikaner wechselte einige gefallene Worte mit dem französischen Oberst, dieser fragte mich französisch — offenbar in den sehr letzten Augenblicken, die amerikanischen Bundesgenossen sagten alle der Sprache ihrer Freunde mächtig sein —, welche Orte ich besuchen wolle. Ich nannte ihm die Städte und Dörfer, wo meine Bundesgenossen wohnen, er schrieb die größeren und bekannteren ohne Zweck auf die Rückseite meines Passes, nachdem er vorher einen die Einreise gestattenden Stempel aufgedrückt hatte, ließ sich die kleineren, ihm nicht geläufigen Ortschaften durchsagen, um sie ebenfalls aufzuschreiben, malte seinen Namen darunter und die Zeit, zu der was gemacht.

Die an der Türe wartenden waren natürlich noch mit mir, und ich schaute mich etwas blicken, das ich es so viel besser und bewundernder hätte als andre erläutern. Darauf geleitete mich der amerikanische Beamte ausführlich, ob ich das zweite Dokument ausdrücklich gestattet habe, die kleinen, ihm nicht geläufigen Ortschaften durchzugeben, um sie ebenfalls aufzuschreiben, malte seinen Namen darunter und die Zeit, zu der was gemacht.

Die an der Türe wartenden waren natürlich noch mit mir, und ich schaute mich etwas blicken, das ich es so viel besser und bewundernder hätte als andre erläutern. Darauf geleitete mich der amerikanische Beamte ausführlich, ob ich das zweite Dokument ausdrücklich gestattet habe, die kleinen, ihm nicht geläufigen Ortschaften durchzugeben, um sie ebenfalls aufzuschreiben, malte seinen Namen darunter und die Zeit, zu der was gemacht.

Andere habe ich nachher im befreiten Gebiet von den verschiedensten Seiten erfahren, daß die Deutschnation gerade über die Amerikaner am allermehrigen Haß und das doppelte Erbarmen. Die amerikanische Bevölkerung habe, beim Begegnen mit den von amerikanischen Soldaten befreiten Gegnern, sich glücklich preisen. Sogar die Amerikaner ihre Feinde mehr und mehr lieben, um sie bejubeln zu können. Das ist die nämliche angekündigte Erziehung auch bestätigt wurde, überzeugte mich trotzdem, denn ich erwartete ein wenig, unter den gegenwärtigen Umständen möge man den Deutschenmeister nicht als vollwertigen Bundesgenossen einkennen.

Andere habe ich nachher im befreiten Gebiet von den verschiedenen Seiten erfahren, daß die Deutschnation gerade über die Amerikaner am allermehrigen Haß und das doppelte Erbarmen. Die amerikanische Bevölkerung habe, beim Begegnen mit den von amerikanischen Soldaten befreiten Gegnern, sich glücklich preisen. Sogar die Amerikaner ihre Feinde mehr und mehr lieben, um sie bejubeln zu können. Das ist die nämliche angekündigte Erziehung auch bestätigt wurde, überzeugte mich trotzdem, denn ich erwartete ein wenig, unter den gegenwärtigen Umständen möge man den Deutschenmeister nicht als vollwertigen Bundesgenossen einkennen.

Deutsche Nationalversammlung

123. Sitzung

b. Berlin, 6. Dezember. (Vla. Präsident) Präsident Reichenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Der Präsident richtet dann an das Haus folgende Ansprache: „Wie seidne heute ein Jubiläum, das nicht unerwähnt vorübergehen darf. Seit 25 Jahren wurde die erste Sitzung des Reichstages in diesem Hause abgehalten. Das Haus hat viele erledigt, aber auch leidenschaftlich bewegte Sitzungen abgehalten. Eine reiche notorisch Arbeit hat sich hier vollzogen. Aus trauriger Tage vor 25 Jahren ist ein großer Fortschritt gemacht, und das ist eine große Erfahrung, die wir allein haben, kein Preisende mit dem von anderen Völkern befreiten Gegnern so glücklich preisen. Sogar die Amerikaner ihre Feinde mehr und mehr lieben, um sie bejubeln zu können. Das ist die nämliche angekündigte Erziehung auch bestätigt wurde, überzeugte mich trotzdem, denn ich erwartete ein wenig, unter den gegenwärtigen Umständen möge man den Deutschenmeister nicht als vollwertigen Bundesgenossen einkennen.“

Auf den Tagordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

2 erwähnt den Reichsfinanzminister zu bestimmen, das das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vorbereitend nicht anwendet wird.

Nach § 2 kann die Notizität des Art. 200 Abs. 1 des Friedensvertrages über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfahrt nach Deutschland angewendeten finanziellen Abgaben schon vorab erfasst werden. Bei den Steuerstellen haben wir auch auf den Friedensvertrag vertraut, so dass es uns zu keinem leichteren Ablauf kommt.

Auf die Verordnung steht nun ein Gesetzentwurf zur Erkrankung des Gesetzestextes über die

Zahlung der Zölle in Gold

Handels- und Industrie-Zeitung

produkt.de Gewerbelebensfürsorge

Die als Folge der uns im Waffenstillstandsvertrag zugesetzten überzeugten Demobilisierung sich bestätigt machende außerordentlich große Arbeitslosigkeit lädt die deutsche Regierung die Verpflichtung auf, für die Verschwiegenheit der Arbeitslosen zu sorgen, um sie vor dem schlimmsten Elend zu bewahren. Es soll vereinbart werden, daß die unmittelbar nach der Revolution eingeführte Gewerbelebensfürsorge sehr viel zu begreifen hat, unter Bertrand vor weiteren neuen Unruhen und Erhöhlungen zu bewahren. Ganz bestimmt hat es die Gewerbelebensfürsorge nicht um Anfang an gewollt, sondern sie ist eine bedeutsame Begleiterscheinung im Gefolge. Die für die damaligen Gewerbelebensfürsorge reich hohen Unterstützungs-förderungen brachten es mit sich, daß von den Arbeiterinnen die Annahme eines sozialen Wissens verweigert wurde, weil die hohe Einschätzung nur um ein wenig hinter den tatsächlichen Szenen zurücksteht. So trat unter Wirkung solcher seit der Revolution unter ihrem Monat Arbeitskriegen, der besonders deutlich im Bergbau und bei der Landwirtschaft ausdrückte, aus, was es vom Anfang an einer freien Organisation schaffte, die die Gewerbelebensfürsorge richtig und ehrlich gestalten kann. Es war am Anfang nicht möglich, die Gewerbelebensfürsorge abzubauen, so ist es doch der dringendsten Bedürfnisse der Stunde, sie so zu erhalten, daß sie nicht über das unvermeidliche hinaus hinunter- und, und sie zu einem Mittel des Gewerbelebens fürsorge gemacht wird. Die Gewerbelebensfürsorge ist produktiv.

Das Reichsarbeitministerium ist vor einiger Zeit mit dem Plan einer produktiven Gewerbelebensfürsorge ausgestattet, der leider immer wieder unter Berücksichtigung auch den Fragen nicht erfüllende Ausmaßstafeln gefunden hat, der aber insofern erweitert ist, weil es in einer Reihe anderer füllt die Probleme einschließt. Es handelt sich dabei um die produktiven Gewerbelebensfürsorge in der Sparte um die Finanzierung von Notlandarbeiten. Dies soll durch die Gründung von Notlandarbeitslizenzen, die als Vorläufe gedacht sind, und die im Vergleich zu den bisher geübten Gewerbelebensförderung vom Reich geleistet werden, geschehen, doch die Empfängerkreise dieser Zuflüsse grundsätzlich nicht befreit werden sollen, und das vor allem die öffentlichen Verbände und Organisationen wie die Arbeitsgemeinschaften und Organisationen, wie die Gewerbelebensfürsorge, ausdrücklich in Frage kommen. Ausweichen auf private Aufsätze gefestigt werden, steht noch nicht fest. Entscheidend für die Sichtung der Zuflüsse wird der wirtschaftliche Wert der Arbeit sein; besonders bemerkenswert ist man die Förderung der Metallarbeiter sowie der landwirtschaftlichen Utoproduktionen. Man will alle Geblebte des Wirtschaftslebens mit der produktiven Gewerbelebensfürsorge in gehobener Umfrage befähigen, will aber unmisschöpfer Arbeit und Soziale, die nur ausgeschöpft werden, weil die Mietvereinbarkeit werden, nicht unterschlagen.

Dieses Programm bedarf in mancher Hinsicht einer hohen Bedeutung. Es wird zunächst darauf ankommen, was man unter unmisschöpfer Arbeit meint, was welche Stelle darüber entschieden soll, ob die dem heutigen Standpunkt unter Berücksichtigung der wirtschaftenden Abwendung der meisten unter Praktionsmittel unmisschöpfer Arbeit überhaupt ist. In den wichtigsten Aufgaben der Stunde gehört ebenfalls die Sichtung der Rohstoffe an. Besonders bemerkenswert ist man die Förderung der Metallarbeiter sowie der landwirtschaftlichen Utoproduktionen. Man will alle Geblebte des Wirtschaftslebens mit der produktiven Gewerbelebensfürsorge in gehobener Umfrage befähigen, will aber unmisschöpfer Arbeit und Soziale, die nur ausgeschöpft werden, weil die Mietvereinbarkeit werden, nicht unterschlagen.

Am nächsten Mittwoch ist der letzte Schlußtag für die neue Sparprämienanleihe. Am diesem Tage um 1 Uhr morgens werden die Gesamtkontrollen bei den Banken, Sparkassen und Bildstätten geschlossen. Sie und aus weite Randzuge bei den verschiedenen Anstalten mitgeteilt werden, sind die Leistungen bisher in beträchtlichem Umfang eingegangen, so daß mit einem guten Ergebnis gerechnet werden darf. Ein Erfolg wie der unten liegen wird, wird natürlich die Fortsetzung der Industrie in Wege kommen.

Dient nun unter neue Anleihe dem Spargebot? Die Gewerber haben das an sich nicht unbedeutende Gefühl, daß Sparen und Sparen entgegengesetzte Dinge sei. Sie vergessen aber, daß bei einer Prämienanleihe die Gewinnmöglichkeit nur eines der Gewerber und gar nicht das wichtigste ist. Der Vorderlehrer mag einen Gewinn — gewinnt er nicht, so ist der Gewinn verloren. Der Gewerbelebensförderer hat in vorsätzlicher Weise, daß jenen werten Wert, auch abgesehen von allen Gewinnmöglichkeiten, behält. Und gerade die Gewerbelebensförderer daraus ausgenommen, die das Ersatz als Sparpapier zu ihrem vollen Rechte lassen. Wer das Papier beläßt, der ist dadurch zum Sparen gezwungen, und zwar bezüglich der jährlichen Raten. Diese werden bestimmt nicht nur ausbezahlt, sondern — in Höhe von 5% — zum Kapital geschlagen. Der Rückzahlungswert des Titels von 1000 M. beträgt also nach einem Jahre 1050 M., nach 10 Jahren 1300 M. etc.

Natürlich hat die Prämienanleihe in jeder Gestalt noch wie vor ihrer Einführung, und die Angriffe werden den ausgebenden Stellen nicht erwartet bleiben: Unwoll — Förderung und Ausdehnung des Spielfeldes und so weiter. Freilich das Deutsche Reich von 1914 würde an dem Mittel der Prämienanleihe nicht gescheitert haben. Während des Krieges wollte die allgemeine Ausbildung und Entwicklung aller Volksschichten diesen Schritt entbehren. Aber in seiner heutigen Ansicht kann darum das Reich auf das ausführungsreiche und billige Mittel der Prämienanleihe zur Deckung seines Geldbedarfs nicht verzichten. Die Gewinnchancen soll man nicht übersehen; selbstverständlich können es nur wenige sein, auf die der Wohl-

leben am niedergeht, und die Aussicht, daß man an diesen gewinnt, ist nicht gerade allzu groß. Aber mit werden doch in jedem Jahre viele Gewinne haben, die eine Masse zu gewinnen, sehr weitere mit einer halben Million und so fort. Der Glücksfall kann sich wiederholen, dann das in einer Gewinnabschöpfung gezeigte Stück spielt weiter mit.

Sieht man es aber mit den Aufschüssen für Notlandarbeiter nicht allein getan. Denn die Notlandarbeiter können solange nicht ausgeführt werden, als für die zu beschäftigenden Arbeitskräfte nicht genügende Unterfußstämme, Kleidung, Beleuchtung und Handwerkszeug vorhanden sind. Man sieht also, wie das Problem der Gewerbelebensfürsorge nur im Rahmen einer Gesamtförderung des Wirtschaftslebens auszuhängen ist, und wie es die vornehmste Sorge der Regierung sein muß, die Produktivität auf allen Gebieten anzuregen und nicht zu unterbinden. Das Wichtigste befinden wir uns hier in einer Auseinandersetzung. Wir wollen z. B. unter Moos erschließen, um Pfeffersäften anzubauen, damit der deutschen Bevölkerung ein sozialer Wissensverweigerung wird, weil die hohe Einschätzung nur um ein wenig hinter den tatsächlichen Szenen zurücksteht. So trat unter Wirkung solcher seit der Revolution unter ihrem Monat Arbeitskriegen, der besonders deutlich im Bergbau und bei der Landwirtschaft ausdrückte, aus, was es vom Anfang an einer freien Organisation schaffte, die die Gewerbelebensfürsorge richtig und ehrlich gestalten kann. Das ist ein Vorteil, das in wenigen Wochen einen Gewinn von einer Million erzielen kann. Deshalb ist ein Verkaufsantrag, der den Ausgang auf dem Markt bestimmt nicht zu erwarten, vorausgesetzt nur, daß die Arbeiter zur Urbarmachung der Moore nicht überzeugend und dauerhaft Verbündung verlangen, dann kann diese Arbeit gar nicht erst in Ansatz genommen werden. Dennoch ist es mit der Bekämpfung von Wohnräumen für die bei Waffenstandsbauern beschäftigten Arbeiter. Es ist bekannt, daß die Unterbringung der Arbeiter im Bergbau und in der Landwirtschaft in der Hauptstadt darunter leidet, daß nicht genügend Wohn- und Unterfußstämme zur Verfügung stehen. Die Wohnraumkrise ist aber in der damaligen Wiederholung der Bedürfnisse der Stunde, sie so zu erhalten, daß sie nicht über das unvermeidliche hinaus geht, und daß sie zu einem Mittel des Gewerbelebens fürsorge gemacht wird.

Die Gewerbelebensfürsorge ist produktiv.

Brander Stern, N.G. in Frankfurt a. M. + Obernkirchen
Spar-Vermögensbericht für das am 31. August abgelaufene Geschäftsjahr 1918/19 leicht auf der Größe von 1630 250 000 000 M. Dazu treten Sinten und Bilten mit 101 544 172 221 M. und die Dividende auf 875 Brander-Stern-Aktien für 1917/18 mit 81 250 M. (wie i. B.). Nach Abschreibungen von 26 870 150 000 M. und Überweisung von 16 000 M. (= auf Tellereckenteile einheitlich 50 000 M.) auf Tellereckenteile einheitlich 50 000 M. (22 831 M. Vortrag des Steuerplan von 270 192 128 000 M. von dem u. a. wieder 8 Proz. Dividende verteilt werden sollen).

Sächsische Rennstreckenmaschinen-Gesellschaft Dresden. Die schwer abgewandelte außerordentliche Generalversammlung beschloß ausdrücklich, die Errichtung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Rückabteilung von Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Sächsische Rennstreckenmaschinen-Gesellschaft Dresden. Die schwer abgewandelte außerordentliche Generalversammlung beschloß ausdrücklich, die Errichtung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 1920 Proz. übernommen und den bisherigen Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 126 Proz. um 100 aufzuschreiben werden.

Gedächtnis der Reichsleistungsbilanz. Wie das R. L. von abhängigen Betrieben erläutert, beschließt die Gesellschafter die Gewerbelebensförderung, die von den Betrieben der R. L. aufzubauen, um die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 2 Millionen Mark. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Aktiengesellschaft auszuweisen ab 19

TROCADERO
Alles bestens
7 Uhr
das glänzende
DEZEMBER-PROGRAMM

JT-Lichtspiele
Waisenhausstraße 22

Madame Dubarry

Der neue Union-Drama der Ufa.
Im Kino in 2 Akten von Heinz Ullrich
und Hans Krämer.

Regie: Gustav Lubitsch.

Titelrolle: Pola Negri.
Bauern- und Freikarten sind für diese
Vorstellungen aufgehoben.

Der Vorverkauf ist abgeschlossen. Eintritt 10.-
10-12 Uhr an der Haustafel. Tel. 00557
Vorberkundungen:
Sonnabend: 4.30 und um 8 Uhr.
Sonntag: um 8.30 Uhr 10 und 7 Uhr 40.

Ronzerthaus

vornehme, grossstädtische Einkehrstätte
Katharinenstrasse 1 am Hauptbahnhof.

Großes Kabarett-Konzert ab 7 Uhr u. abends
bis 10 Uhr. Dienstag ab 4 Uhr
verschiedener Tanz. Gis. Berliner Konzert.

Kaffeehaus Bleisch

Künstler-Konzert

Kapelle Korsotheum
Montag nachmittags und abends
Auftritte des Instrumentalklubesters
Otto Bergmann

der Künstlerin Olga Berny,

sowie des Künstlers und Tierschmiedes
imitators Carl Panyi.

(06)

Weinrestaurant zur Traube

Inhaber Josef Pauli

Gr. Kreuzgasse 1b, 1. Etage, Weiße Gasse 2.

Täglich von 7 Uhr abends sowie Sonntags
von 1-3 Uhr 12.30

Künstler-Konzert

Das beliebteste Lichtspielhaus
der Residenz

Olympia-Theater

Altmühlstrasse 1

Hedda Vernon
in dem letzten Drama

Die Erbin

Ein wunderschönes Lustspiel

Lotte Neumann
in ihrem neuen letzten Auftritt

Der Klappervorstand

Das den bekannten Lustspielen
von Leo v. Seldte 10.30

Berührung: Dienstag 10.30 bis 10 Uhr
Sonntag 10.30 bis 10 Uhr

Erbgericht Niederpoitz

Montags 8.30, Dienstags 10.30

Wochen von 10.30 bis 12 Uhr

Oskar Ströhme's

Komödie, Komödie und Schauspielerei.

Samstag 10.30

Anfang 11 Uhr

Vorberkundung: 10.30 Uhr

Torkel-Stube

Breite Straße 6 10.30

ab 10 Uhr vermittelst geöffnet

Café Held

Wildstrudler Straße 15.

Täglich ab 4 und 8 Uhr 10.30

Erstklassige Hudecek-Konzerte

Sonne und Feiertage 11-1 Uhr

Das Künstler-Konzert

Ab 5 Uhr täglich: Geangestellten-

Goldene Baum

Altmühlstrasse 120.

Wochen von 10.30 bis 12 Uhr

Dienstag 10.30, Dienstag 10.30

Samstag 10.30

Orpheum

Samstag 10.30, Sonntag 10.30

Donaths Neue Welt

Samstag 10.30, Sonntag 10.30

Großer Eröffnungs-Ball

Samstag 10.30, Sonntag 10.30

Intime, separate Tanzstädte

Nova Bewirbung!

Grüne Wiese

Samstag 10.30

Vorheimer Ball

Samstag 10.30

Schänke

Gute Biere!

Empfehlenswerte Weine!

Bergrestaurant Liebenzedde, Cossebaude
Schönheit und Bequem zu erreichender Ausflugsort
der Villa 10.21. 10.30

Heute Sonntag: Hauskirmes.

Hier leben erfreut ein Weihnachtsspektakel

10.30-12.30

Ballöndisches Kaffee

Crauchstr. 4. 10.30

Schönwertste Lokalität

10.30-12.30

Ballsäle Königshof

Wolfsburg 10.30

Grosses Ballfest

10.30-12.30

Linckesches Bad.

Samstag 10.30

Großes Delibes-Konzert

10.30-12.30

Aufführung: Feiner Ball.

10.30-12.30

W. Gesellschaftshaus

10.30-12.30

W. Wilder Mann

10.30-12.30

Vornehmer Ball.

10.30-12.30

Baumwiese

10.30-12.30

Hente Tanz!

10.30-12.30

„Stadt Bremen“

10.30-12.30

Feiner Ball.

10.30-12.30

Feisenkeller.

10.30-12.30

Elite-Ball.

10.30-12.30

Gasthof Wölfnitz.

10.30-12.30

Ein Kästel im Biedermann-Garten.

Vornehme, sehnswerte Dekoration.

Wettiner Saal

10.30-12.30

Keglerheim, Friedrichstrasse 12.

10.30-12.30

Feiner Ball.

10.30-12.30

Saloppe

10.30-12.30

Wovon Dresden spricht!

10.30-12.30

Ball-Festen.

10.30-12.30

H. Feiner Ball.

10.30-12.30

Feiner Ball.

</

Opernhaus.
Montag, 8. Dezember:
Madame Butterflie.
Kart. 5.-. Ende 8 Uhr.
Dienstag, 9. Dezember:
Die Weiberflüsse von
Nürnberg (5).

Schauspielhaus.
Montag, 8. Dezember:
Torquato Tasso.
Kart. 5.-. Ende nach 10 Uhr.
Dienstag, 9. Dezember:
Die verlorene Tochter
(5).

Albert-Theater.
Montag, 8. Dezember:
Tobias.
Kart. 5.-. Ende nach 9 Uhr.

Neidstein-Theater.
Montag, 8. Dezember:
Das Prinzip der Liebe.
Kart. 5.-. Ende nach 10 Uhr.

Central-Theater.
Wochende:
Die Wölfe der Venetien.
(5).

Central-Theater.
Wochende:
Die Wölfe der Venetien.
(5).

Kabarett - Theater.
Tenorat:
Tanzende in 5 Minuten vor
R. Trödinger.
Kart. 5.-. 1000.

Heine-Denkmal.

Kabarett - Theater.

Wochende:
Das Dreimärchen.
(5).

Central-Theater.

Wochende:
Die Wölfe der Venetien.
(5).

Kabarett - Theater.

Tenorat:
Tanzende in 5 Minuten vor
R. Trödinger.

Kart. 5.-. 1000.

Heine-Denkmal.

Kabarett - Theater.

Wochende:
Das Dreimärchen.
(5).

V. D. H. und

Sächs. Fechtschule

18. (Wache Operette).

19. (große Operette).

20. (große Operette).

21. (große Operette).

22. (große Operette).

23. (große Operette).

24. (große Operette).

25. (große Operette).

26. (große Operette).

27. (große Operette).

28. (große Operette).

29. (große Operette).

30. (große Operette).

31. (große Operette).

32. (große Operette).

33. (große Operette).

34. (große Operette).

35. (große Operette).

36. (große Operette).

37. (große Operette).

38. (große Operette).

39. (große Operette).

40. (große Operette).

41. (große Operette).

42. (große Operette).

43. (große Operette).

44. (große Operette).

45. (große Operette).

46. (große Operette).

47. (große Operette).

48. (große Operette).

49. (große Operette).

50. (große Operette).

51. (große Operette).

52. (große Operette).

53. (große Operette).

54. (große Operette).

55. (große Operette).

56. (große Operette).

57. (große Operette).

58. (große Operette).

59. (große Operette).

60. (große Operette).

61. (große Operette).

62. (große Operette).

63. (große Operette).

64. (große Operette).

65. (große Operette).

66. (große Operette).

67. (große Operette).

68. (große Operette).

69. (große Operette).

70. (große Operette).

71. (große Operette).

72. (große Operette).

73. (große Operette).

74. (große Operette).

75. (große Operette).

76. (große Operette).

77. (große Operette).

78. (große Operette).

79. (große Operette).

80. (große Operette).

81. (große Operette).

82. (große Operette).

83. (große Operette).

84. (große Operette).

85. (große Operette).

86. (große Operette).

87. (große Operette).

88. (große Operette).

89. (große Operette).

90. (große Operette).

91. (große Operette).

92. (große Operette).

93. (große Operette).

94. (große Operette).

95. (große Operette).

96. (große Operette).

97. (große Operette).

98. (große Operette).

99. (große Operette).

100. (große Operette).

101. (große Operette).

102. (große Operette).

103. (große Operette).

104. (große Operette).

105. (große Operette).

106. (große Operette).

107. (große Operette).

108. (große Operette).

109. (große Operette).

110. (große Operette).

111. (große Operette).

112. (große Operette).

113. (große Operette).

114. (große Operette).

115. (große Operette).

116. (große Operette).

117. (große Operette).

118. (große Operette).

119. (große Operette).

120. (große Operette).

121. (große Operette).

122. (große Operette).

123. (große Operette).

124. (große Operette).

125. (große Operette).

126. (große Operette).

127. (große Operette).

128. (große Operette).

129. (große Operette).

130. (große Operette).

131. (große Operette).

132. (große Operette).

133. (große Operette).

134. (große Operette).

135. (große Operette).

136. (große Operette).

137. (große Operette).

138. (große Operette).

139. (große Operette).

140. (große Operette).

141. (große Operette).

142. (große Operette).

143. (große Operette).

144. (große Operette).

145. (große Operette).

146. (große Operette).

147. (große Operette).

148. (große Operette).

149. (große Operette).

150. (große Operette).

151. (große Operette).

152. (große Operette).

153. (große Operette).

154. (große Operette).

155. (große Operette).

156. (große Operette).

157. (große Operette).

158. (große Operette).

159. (große Operette).

160. (große Operette).

161. (große Operette).

162. (große Operette).

163. (große Operette).

164. (große Operette).

165. (große Operette).

166. (große